



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/261/2011 / öffentlich

### Wahl der/des Ratsvorsitzenden

#### Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Stadtrat	02.11.2011

#### Beschlussvorschlag:

#### Begründung:

Nach der Verpflichtung der Ratsmitglieder wählt der Rat gem. § 61 NKomVG in seiner ersten Sitzung aus der Mitte der Ratsmitglieder seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode. Der Rat beschließt ferner über die Stellvertretung der/des Vorsitzenden. Dabei ist es dem Rat freigestellt, ob ein oder mehrere Stellvertreter bestellt werden.

Die oder der Vorsitzende kann jederzeit durch Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des Rates abberufen werden.

Bürgermeister